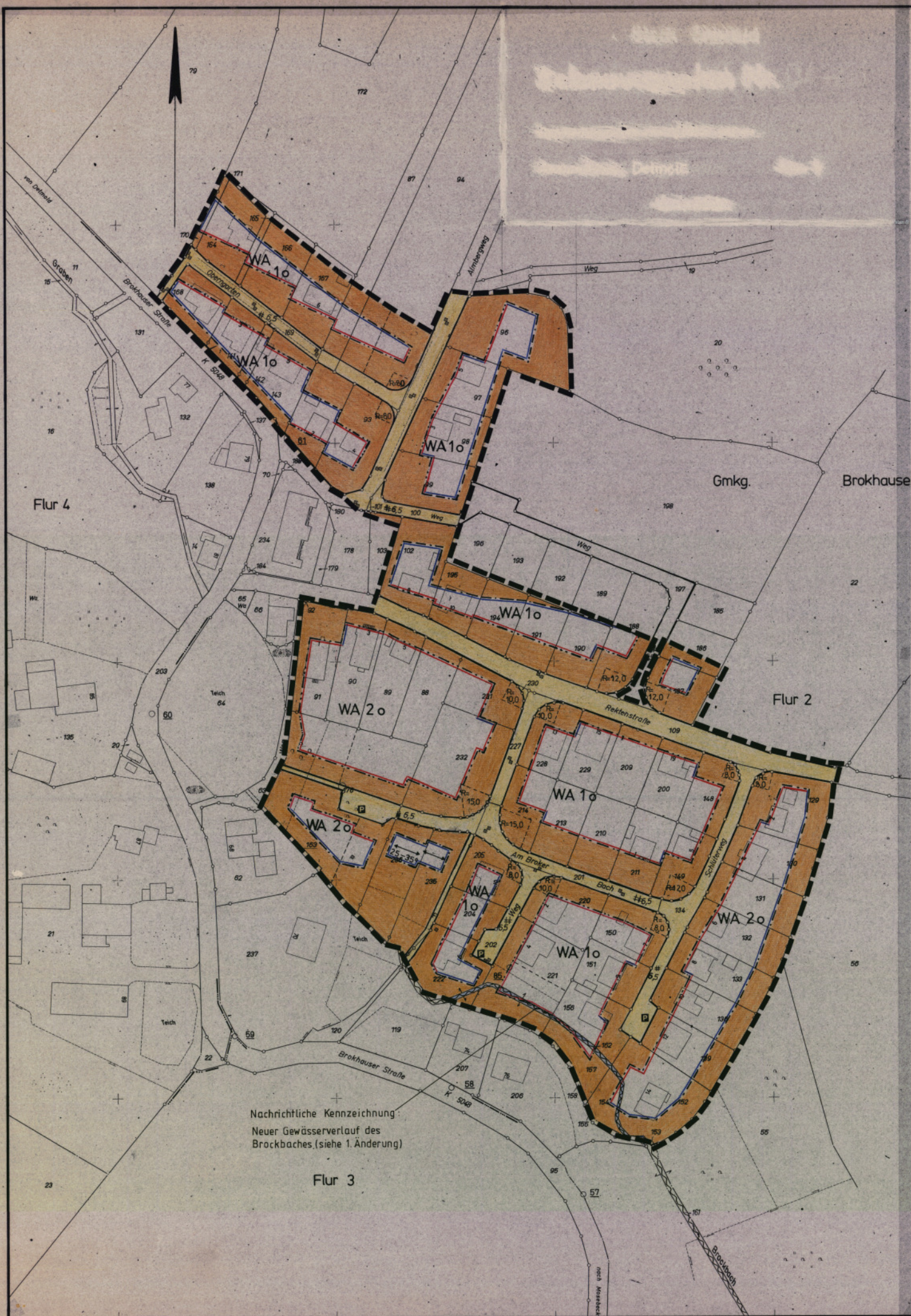




Bebauungsplan Nr. 04-01 "Rektenstraße"
Ortsteil Brokhäuser
Plangebiet: zwischen Brokhäuser Straße, nördlich Obergarten,
Weg zur Schießsportanlage, beiderseits der Rekten-
straße, östlich Schlüterweg und Brockbach

Stand: 2. und 3. Änderung, Januar 1990

Textliche Festsetzungen

I. Art der baulichen Nutzung

- Allgemeines Wohngebiet
- Es gilt § 4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 26. Juni 1962 (BGBl. I S. 429)
Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO
- Gestaltung:
- WA 1 o:
Bauweise: offen
Dachneigung: 30 - 40°
Gebäudehöhe: Hauptgebäude bis höchstens 3,50 m
Nebengebäude bis höchstens 3,00 m
keine
Dachneigung: erdbräune Pfannen
Dachform: Satteldach
Gebäudestellung: wie im Plan eingetragen
- WA 2 o:
Dachneigung: 25 - 35°
Gebäudehöhe: Hauptgebäude bis höchstens 6,00 m
Nebengebäude bis höchstens 3,00 m
keine
Dachneigung: erdbräune Pfannen
Dachform: Satteldach
Gebäudestellung: wie im Plan eingetragen

II. Maß der baulichen Nutzung

Für das Maß der baulichen Nutzung nach § 17 (1) BauNVO gel-
ten die Vorschriften dieses Bebauungsplanes.
Die Zahl der Vollgeschosse ist als zwingend festgesetzt. Im
Einzelfall kann eine Ausnahme von der Zahl der Vollgeschosse
unter den in § 17 (5) BauNVO genannten Voraussetzungen zuge-
lassen werden.

III. Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen

- Bauweise
- Abweichend von den Festsetzungen des § 22 (1) BauNVO werden
gemäß Abs. 4 aao. folgende Bauweisen festgesetzt:
- Im Gebiet WA o sind nur Einzel- und Doppelhäuser, dort wo
es eingezeichnet ist, auch Wohnblocks zugelassen.
- Überbaubare Grundstücksflächen
- Bebauungstiefen werden nicht festgesetzt, da Baugrenzen im
Plan vorhanden sind.
- Die Hauptgebäude sind jedoch an der zur Straße gelegenen
Baulinie zu errichten.

IV. Allgemeines

- a) Einfriedigungen
- Straßeneinfriedigungen sind, sofern nicht eine besondere
Art im Bauseinzelplan vorgeschrieben wird, als Spriegelröhre
oder lebende Hecken auszuführen. Falls nicht andere Vor-
schriften entgegenstehen, soll die Höhe der Einfriedi-
gungen über Straßenkante das Maß von 1,00 m nicht über-
schreiten. Massivsockel bis 0,30 m Höhe und massive Tor-
und Eckpfiler sind zulässig.
- Die Sichtwinkel sind von Bepflanzung, Bebauung und ande-
ren Einrichtungen ab 0,70 m über Fahrbahnoberkante frei-
zuhalten.
- b) Einstellplätze
- Auf jedem Grundstück ist mind. 1 Einstellplatz für PKW
pro 2 Wohnungen zu schaffen.
- c) Entwässerung
- An die öffentlichen Entwässerungsleitungen ist in je-
dem Falle anzuschließen.

5. Ausfertigung
01/90 DÜ

Grundriß angefertigt: Detmold, den 17.3. 1964 Landkreis Detmold - Katasteramt	Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zu- standes richtig und die Festlegung der Flucht linienge- metrisch eindeutig ist. (Höhen ausgenommen) Landkreis Detmold - Katasteramt	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 - BGBl. I S. 241 - durch Beschluß des Rates der Gemeinde vom 11.12.63 aufgestellt worden. Brokhäuser, den 11.12. 1963 Im Auftrage des Rates der Gemeinde	Dieser Plan ist Entwurf, einschließlich der Begründung hat gemäß § 2 (6) BBauG. vom 27.4.64 bis 27.5.64 offengelegt. Brokhäuser, den 2.12. 1964 Der
Entwurfsbearbeitung: Lage, den 18.3. 1964	Detmold, den 17.3. 1964 Kreisvermessungsamt		
Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 - BGBl. I S. 341 - und des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 18.10.1952 (GS. NW. S. 167) von der Gem.vertretung am 2.7.64 als Satzung beschlossen. Brokhäuser, den 2.12. 1964 Im Auftrage der Gemeinde	Dieser Plan ist gemäß § 11 des BBauG. mit Verfügung vom 16.2.65 genehmigt worden. Detmold, den 19. Der Regierungspräsident Im Auftrage: 34.51.21	Dieser Plan einschließlich Begründung hat gemäß § 12 des BBauG. vom 23.4.65 bis 6.5.1965 öffentlich ausgele- gen. Die Genehmigung und die Auslegung sind am 15.4.65 erhöchlich bekanntgemacht worden. den 19.	Änderungen: 1. Änderung gemäß Ratsbeschluß vom 11.5.67 2. Änderung gemäß Ratsbeschluß vom 20.11.69 3. Änderung Bekanntmachung vom 10.10.79

Gebäudestand	Grenzen, Flucht- und Baulinien	Verkehrs-, Grün- und Baulflächen
Wohngebäude Wirtschaftsgebäude Öffentliche Gebäude geplante Gebäude Garagen Geschäftsgebiet	Gemeindegrenze Fluchtlinie Fluchtliniegrenze Eigentumsgrenze Grenze des Plangebietes Vorschlag für neue Grundstücksgrenzen	verbleibend neu Öffentliche Verkehrsfläche (Straßen) Öffentliche Verkehrsfläche Öffentliche Grünfläche Private Grünflächen Parkplätze Einstellplätze
Baugebiet	Verkehrs-, Versorgungs- und Entwässerungsanlagen	Höhenangaben
WA 1 o WA 2 o Allgemeines Wohngebiet	Mauer (vorhanden: schwarz; neu: rot) Bordstein Kanalisation Kanalisation Straßenmarkierungen Sichtwinkel bei Straßenkreuzungen	Darstellung in schwarz-weiß vorhanden - geplant Wasserleitung Stromleitung Gasleitung 92 62,25 alte Höhenlage 62,85 neue Höhenlage Weitere Signaturen siehe DIN 3020 und Kartavorschriften

Stadt Detmold
Planungsamt

Bebauungsplan Nr. 04-01 "Rektenstraße"

Ortsteil / Plangebiet Brokhäuser / zwischen
Brokhäuser Str., nördlich Obergarten, Weg zur
Schießsportanlage, beiderseits der Rekten-
str., östlich Schlüterweg und Brockbach

Datum / Sachbearbeiter

Datum / gezeichnet von

Datum / geprüft von

Städtebaulicher Plan

Detmold, den

Maßstab 1:1000

Techn. Beigeordneter

Leiter des Planungsamtes